



Hygienekonzept

für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereinsname: TSV Carlsberg 1900 e.V.
Ansprechpartner: Christian Mombaur (Hygienebeauftragter)
Kevin Emig (Vertreter)

Stand: 07.10.2020

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt auf Basis der am 16. September 2020 in Rheinland-Pfalz in Kraft getretenen Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung und den darauf aufbauenden Hygieneverordnungen und -hinweisen des SWFV.

Allgemeine Zoneneinteilung

Zone 1 (Spielfeld):

Die Zone 1 ist nur für den Zugang der Spieler, Teamverantwortlicher, Schiedsrichter zugelassen. Sie umfasst den Sportplatz und ist durch den Handlauf in alle Richtungen begrenzt. Die Sportler betreten Zone 1 durch einen markierten Weg aus den Kabinen.

Zone 2 (Umkleiden):

Die Zone 2 besteht aus den Umkleiden für Heim, Gast und Schiedsrichter. Sie ist markiert und abgegrenzt. Zugangsberechtigt sind zusätzlich zu den Personen, die auch Zone 1 betreten dürfen, Sanitäter und Hygienebeauftragte des Vereins.

Zone 3 (Zuschauer):

Für die Zuschauer gibt es 3 ausgewiesene Bereiche der Zone 3, die sich auf die jeweiligen Bereiche an den Seitenlinien und neben den Toren erstrecken, sowie den Bereich am Verkaufshüttchen, für den als gastronomischer Bereich weitergehende Auflagen gelten.

Weiterführende Hinweise zu Zone 1

Das Spielfeld in Carlsberg ist durch einen Handlauf nahezu vollständig umfasst. Der Abstand von der Außenlinie zu den Zuschauern garantiert einen Mindestabstand von 1.5m.

Für die Auswechselspieler stehen Auswechselbänke zur Verfügung, die dem Bereich der Zone 1 hinzugerechnet werden. Diese Auswechselbänke werden durch mobile Bänke ergänzt, um einen Mindestabstand von 1,5m zwischen den Ersatzspielern zu garantieren.

In diesem Bereich sind keine Zuschauer erlaubt, Markierungen trennen die Bereiche.

Weiterführende Hinweise zu Zone 2

Die Kabinen können gleichzeitig von 5 Spielern ohne MNS aufgesucht werden. Die weiteren Spieler müssen vor dem Eingang auf dort bereitgestellten Bänken warten. Die Duschen nach dem Spiel sind offen, es können immer 2 Spieler gleichzeitig duschen.

Sollten sich mehr als 5 Spieler in der Kabine aufhalten müssen, ist ein MNS für jeden Spieler Pflicht! Mannschaftsbesprechungen sollen außerhalb der Kabine abgehalten werden.

Desinfektionsmittel stehen in jeder Kabine zur Verfügung.

Der TSV stellt Wasser in geschlossenen Flaschen und ausreichend Kunststoffbecher zur Verfügung.

Die Spieler verlassen Zone 2 in Richtung Zone 1 auf einem markierten Weg.

Weiterführende Hinweise zu Zone 3

Für Zuschauer gelten die aktuellen Richtlinien zu Veranstaltungen im Freien für bis zu 350 Personen.

Dies beinhaltet die Registrierung von Name und Kontaktdaten, das Abstandsgebot von 1.5m zwischen einzelnen Gruppen. Diese Gruppen ihrerseits dürfen maximal aus 10 Personen bestehen.

Der TSV Carlsberg kontrolliert den Eingang und die Registrierung im Rahmen seines Hygienekonzeptes.

Der TSV betreibt ein Verkaufshüttchen auf dem Sportgelände in Zone 3. Für diesen Bereich gelten die gesonderten gastronomischen Hygienevorschriften, d.h. Wartebereiche mit 1,5m Abstand und MNS – Pflicht in der Zone! Das Angebot ist durch die Corona-Auflagen auf die Ausgabe von Getränken in verschlossenen Flaschen beschränkt, d.h. es gibt keinen Ausschank in Bechern oder Gläsern.

Schiedsrichter

Dem Schiedsrichtern steht eine eigene Kabine mit Dusche zur Verfügung. Im Falle mehrerer Spiele an einem Spieltag, gibt es eine Ausweichkabine für den zweiten Schiedsrichter.

WC – Anlage am Sportgelände

Es gibt eine Herren- und eine Damentoilette auf der Sportanlage im Clubheim. Die Toiletten dürfen jeweils von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Ein MNS ist vorgeschrieben.

Eventuelle Warteschlangen sollen außen vor der Eingangstüre gebildet werden.

Gastronomie

Im Falle, dass die clubeigene Gaststätte geöffnet ist, gelten die bekannten Regeln für alle Gastronomiebetriebe. Der Haupteingang zur Gaststätte liegt außerhalb des Sportgeländes und wird separat mit den entsprechenden Registrierungen und Vorschriften abgedeckt.

Verhaltensregeln

Alle Verantwortlichen von Heim- und Gastmannschaften verpflichten sich, das Hygienekonzept des TSV Carlsberg zu beachten und umzusetzen. Bei Nichtbeachtung der Regeln, kann ein Verweis vom Sportgelände erfolgen. Dieses wird durch den Hygienebeauftragten, seinen Stellvertreter bzw. einem Vorstandsmitglied des TSV ausgesprochen und dem Verband gemeldet.

Generell gelten die allgemeinen Verhaltensvorschriften, d.h. Begrüßungsrituale, Umarmungen, das Spuken, Naseputzen auf dem Gelände sind untersagt, die grundsätzlichen Abstandsregeln einzuhalten.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

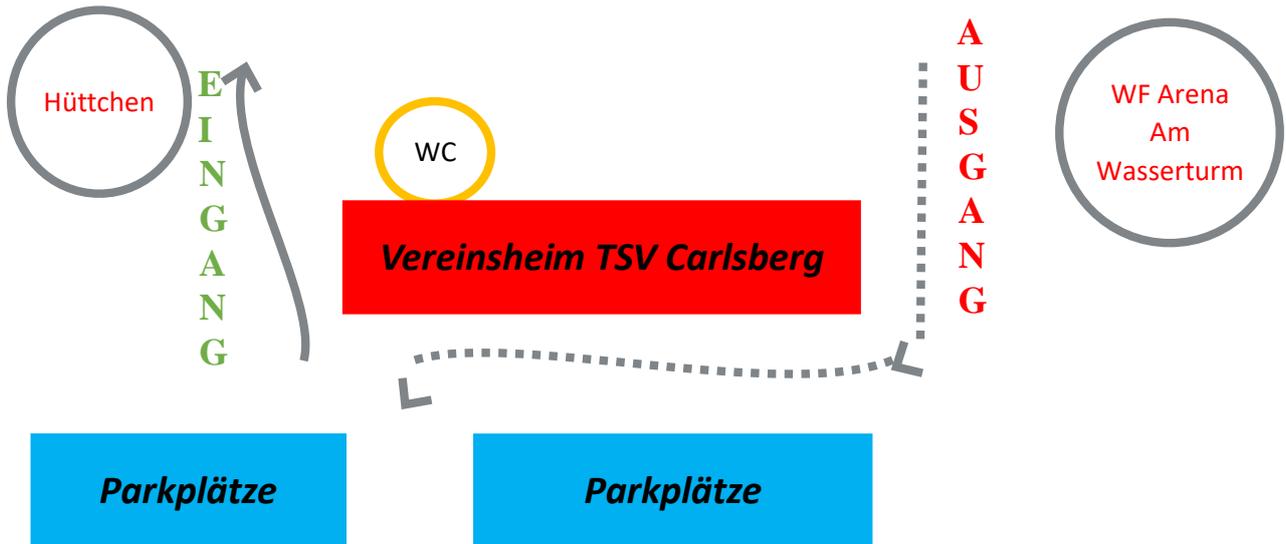
Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Der TSV Carlsberg macht diese Hygieneregeln Gastvereinen und Schiedsrichtern vorab bekannt und veröffentlicht diese auch auf seiner Internetseite unter www.tsv-carlsberg.de.

Zugang Sportanlage



Zoneneinteilung Sportgelände

